



IHK zu Lübeck | Fackenburger Allee 2 | 23554 Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Herrn Dr. Andreas Tietze  
Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Rüdiger Schacht**  
Federführung  
Verkehr und Logistik

Ansprechpartner/E-Mail  
schacht@ihk-luebeck.de

Telefon  
0451 6006-183

Telefax  
0451 6006-4183

Datum  
6. November 2017

## Übertragung der Verwaltung der Bundesstraßen an den Bund

Sehr geehrter Herr Dr. Tietze,

am Mittwoch, dem 8. November 2017, befasst sich der Wirtschaftsausschuss des schleswig-holsteinischen Landtages mit dem o.g. Thema. Wie Sie wissen, kommt dem Erhalt und dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur aus Sicht der Unternehmen für die Standortqualität des Landes herausragende Bedeutung zu. Hieraus erklärt sich auch das Interesse der Wirtschaft an der künftigen Organisation der Straßenbauverwaltung. Erlauben Sie uns darum, aus Sicht der IHK Schleswig-Holstein Stellung zu der Thematik zu beziehen.

### Vorbemerkung

Der im Rahmen der Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern beschlossene Übergang der Zuständigkeit für Planung, Bau und Unterhaltung der Bundesautobahnen zum 01.01.2021 wird von uns ausdrücklich begrüßt. Von Seiten der Wirtschaft wurde in den letzten Monaten viel Zustimmung zu den Plänen der Bundesregierung zur Gründung einer Infrastrukturgesellschaft für die Bundesautobahnen geäußert. Diese Gesellschaft eröffnet aus unserer Sicht die Möglichkeit, die gegenwärtigen Probleme zu überwinden und Straßen künftig effizient zu betreiben, den Straßenzustand zu verbessern sowie die Projekte des neuen Bundesverkehrswegeplanes zügig umzusetzen. Es wurde in diesem Zusammenhang allerdings auch darauf hingewiesen, dass der Wechsel der Verantwortung für die Bundesautobahnen ohne größere Friktionen bei Planung, Bau und laufendem Unterhalt erfolgen muss. Ein durch die Neuordnung der Zuständigkeiten bedingter Planungsstopp oder Rückgang der Bautätigkeit wäre angesichts des erheblichen Investitionsstaus fatal.

### Charakter von Bundesstraßen

Aus Sicht der IHK Schleswig-Holstein kommt den Bundesstraßen eine andere Verkehrsfunktion zu als den Bundesautobahnen. Zwar dienen auch diese als Bestandteil des Bundesfernstraßennetzes dem überregionalen Straßenverkehr, gleichzeitig wird über die Bundesstraßen jedoch auch sehr viel stärker regionaler oder sogar innerörtlicher Verkehr innerhalb des Landes abgewickelt. Es besteht eine Vielzahl von Verknüpfungspunkten mit dem nachgeordneten Straßennetz.

...

Insofern stellt sich die Frage, wie eine Übertragung der Verantwortlichkeiten auch für die Bundesstraßen auf den Bund zu bewerten ist, vor einem anderen Hintergrund.

#### Schnittstellenproblematik

Unabhängig von der künftigen Zuständigkeit für die Bundesstraßen wird das Land in Zukunft weiterhin für die Landesstraßen sowie Teile des Kreis- und Gemeindestraßennetzes verantwortlich bleiben. Die Notwendigkeit einer engen Verzahnung ergibt sich aus der Tatsache, dass es eine enorm große Zahl von baulichen und daraus resultierend verkehrlichen Schnittstellen mit den Bundesstraßen gibt, die nicht, wie bei den Bundesautobahnen, auf eine überschaubare Anzahl von Anschlussstellen begrenzt ist. Hinzu kommen daraus resultierend viele örtliche Besonderheiten, die es bei Bau und Unterhaltung zu berücksichtigen gilt. Aus Sicht der IHK Schleswig-Holstein erscheint es fraglich, ob eine effektive fortlaufende Abstimmung bei unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Bundesstraßen und das nachgelagerte Straßennetz gewährleistet werden kann. Eher wird die Gefahr der Schaffung von Doppelstrukturen gesehen, die durch mögliche Skalenerträge bei der Zusammenlegung der Zuständigkeiten für die Bundesautobahnen und die Bundesstraßen nicht ausgeglichen werden können.

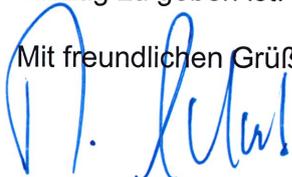
#### Einfluss des Landes

Mit dem Neu- und Ausbau von Bundesstraßen hat das Land die Möglichkeit, überörtliche Verkehre zu erschließen und zugleich Aspekte der regionalen Erreichbarkeit z.B. von gewerblichen wie auch touristischen Schwerpunkten zu beeinflussen oder auch gezielt Entlastungswirkungen z.B. in Ortslagen zu erzielen. Das Land kann somit regionale Prioritäten im Straßenbau berücksichtigen und dabei insbesondere den ganzheitlichen Blick auf die Mobilität und die erforderliche Verzahnung mit Landesprojekten gewährleisten. Aus Sicht der IHK Schleswig-Holstein macht es darum Sinn, die Entscheidungskompetenz darüber, welche Projekte mit welcher Priorität umgesetzt werden, im Land zu belassen. Das Land bleibt in der Lage, weiterhin eigene Schwerpunkte im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans zu setzen.

#### Fazit

Auch wenn die durch das Land jeweils auszugleichende Differenz zwischen den tatsächlichen Planungskosten und dem anschließend durch den Bund geleisteten, regelmäßig deutlich geringeren Ausgleich eine Verlagerung der Zuständigkeiten für die Bundesstraßen auf den Bund unter finanziellen Gesichtspunkten aus Sicht des Landes zunächst durchaus sinnvoll erscheinen lassen könnte, so kommt einem Erhalt der unmittelbaren Einflussnahme des Landes auf Ausbau und Instandhaltung der Bundesstraßen und damit der Gestaltungsmöglichkeiten für das Straßennetz aus den oben beschriebenen Gründen aus Sicht der schleswig-holsteinischen Wirtschaft eine so große Bedeutung zu, dass ihr in der Abwägung der Vorzug zu geben ist.

Mit freundlichen Grüßen



Rüdiger Schacht  
IHK Schleswig-Holstein